

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017 28.11.2017 Nr. 75

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushalts- jahr 2018	S. 698
2.	Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2017	S. 700
3.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldenbüttel	S. 701
4.	Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017	S. 702
5.	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt The-odor-Storm-Straße" der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	S. 704
6.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2018	S. 706
7.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bendorf für das Haushalts- jahr 2018	S. 708
8	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden	S. 710

Haushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	7.332.400,00 € 7.332.400,00 €
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	219.400,00 €
	in der Ausgabe auf	219.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.250.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	79,83 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen	Amtsumlage v. H.	Zusatzamtsumlage v.H.
 der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) der Grundsteuer für die Grundstücke (B) der Gewerbesteuer des Anteils an der Einkommensteuer / Umsatzsteuer (einschl. Sonderausgleich) 	17,74 17,74 17,74 17,74	0,17 0,17 0,17 0,17
b) von Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	17,74	0,17

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Hohenwestedt, den 20.11.2017

gez. Stefan Landt (Amtsdirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2017



Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09. November 2017 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Na	chtragshausha	ıltsplan werden
---------------	---------------	-----------------

		erhöht um	vermindert um	und damit der G des Haushaltspla der Nach	anes einschl.
				gegenüber	nunmehr festge-
	in Manualtus salassa	. L 1(bisher	setzt auf
1.	im Verwaltungshaus	snait			
	die Einnahmen	€	29.900,00€	7.708.700,00 €	7.678.800,00€
	die Ausgaben	€	29.900,00 €	7.708.700,00 €	7.678.80000 €
2.	im Vermögenshausl	nalt			
	die Einnahmen	unverändert €	€	873.900,00€	873.900,00 €
	die Ausgaben	unverändert €	€	873.900,00€	873.900,00 €

§ 2 bis 4

unverändert

Hohenwestedt, den 20.11.2017

gez. Stefan Landt (Amtsdirektor)

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Gemeinde Oldenbüttel 27.11.2017



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldenbüttel ist zu einer Sitzung am

Donnerstag, den 07.12.2017, um 19:30 Uhr, im Gasthaus Gosch, Tackesdorfer Straße 2, 25557 Oldenbüttel

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 2 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 10 Rückbau des Daches vom Stallgebäude im Eck
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Ohlrogge Bürgermeister

II. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 07. November 2017 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden					
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
			gegenüber bisher	ı	nunmehr festge- setzt auf
3. im Verwaltungshaus	halt				
die Einnahmen die Ausgaben	0,00 € 0,00 €	21.100,00 € 21.100,00 €	4.068.100,00 € 4.068.100,00 €		4.047.000,00 € 4.047.000,00 €
4. im Vermögenshaush	nalt				
die Einnahmen die Ausgaben	243.700,00 € 243.700,00 €	0,00 € 0,00 €	1.444500,00 € 1.444.500,00 €		1.688.200,00 € 1.688.200,00 €
		§ 2			
Es werden neu festges	setzt:				
der Gesamtbetrag Investitionen und Investitionsförderu		von bisher	60.000,00 €	auf	470.000,00 €

§§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 08.11.2017

gez. Wiele

Carsten Wiele (Verbandsvorsteher)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektorfür die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße" der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Die Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße" der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet Blumenstraße Nr. 5a, 5b und 7 sowie der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13, westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlenweg Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnittes der "Theodor-Storm-Straße" (L 316), nördlich landwirtschaftlicher Flächen nördlich "Bismarckstraße", östlich landwirtschaftlicher Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 – 8 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17 aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 01. Dezember 2017 bis zum 22. Dezember 2017

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet unter der Adresse https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/einsehbar.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Planskizze des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße" der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Hohenwestedt den 27.11.2017

Amt Mittelholstein -Der Amtsdirektor-Im Auftrag

Jens Lahrsen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 07.November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf
 in der Ausgabe auf
 und

3.879.200,00 €
3.879.200,00 €

2. im Vermögenshaushaltin der Einnahme aufin der Ausgabe auf846.500,00 €846.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
 170.000,00 €
 17,80 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt 2.054.000,00 € festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

Die Schulverbandsumlage wird mit je 1/3 zum 01.02., 01.05. und 01.08.2017 fällig.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Hohenwestedt, 08.11.2017

gez. Wiele

(Carsten Wiele) Verbandsvorsteher Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bendorf für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.256.500,00 € in der Ausgabe auf 1.256.500,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 399.400,00 € in der Ausgabe auf 399.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6.38 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen 	320 %
Betriebe (Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
(2) Gewerbesteuer	360 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Bendorf, den 28.11.2017

gez. Dirk Fabian (Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 118.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

Montag, den 11.12.2017, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Alte Schule, Schulstraße, 25557 Thaden

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 2 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 10 Bericht Breitband durch Herrn Dr. Sonnenschmidt
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Heinrich Bünz Bürgermeister